



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Postfach 12 03 22, 53045 Bonn

Per E-Mail an:

[REDACTED]@fragdenstaat.de



Zugang  
Dahlmannstraße 4  
53113 Bonn

Postanschrift  
Postfach 12 03 22  
53045 Bonn

Tel. +49 (0)228 - 99 535 -0  
Fax +49 (0)228 - 99 0

bearbeitet von:

[REDACTED]  
Referat: Z14

IFG@bmz.bund.de

www.bmz.bund.de

### **Bescheid nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Hier: Studie zu Überschuldung Kambodscha II  
GZ: Z14 04010-0288/056

Bonn, den 13.09.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter [REDACTED]

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 13.08.2019  
ergeht folgender

#### **Bescheid:**

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Es entstehen keine Gebühren.

#### **Gründe:**

##### **I.**

Mit Ihrem Antrag begehren Sie die Zusendung der „Studie zu Überschuldung Kambodscha II“ wie in [1] erwähnt.  
[1] <https://www.spiegel.de/politik/ausland/mikrokredite-in-kambodscha-lukratives-geschaef-mit-der-armut-a-1280064.html>.

##### **II.**

Ihrem Antrag kann nicht nachgekommen werden. Ihr Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, da ihm gemäß § 6 S. 1 IFG der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht. Die begehrte Studie wurde vom BMZ weder in Auftrag gegeben noch finanziert. Das Urheberrecht an der Studie liegt nicht beim BMZ.

Das BMZ ist anlässlich Ihres Antrags an die Erstellerin der Studie, die das Urheberrecht an dieser innehat, herangetreten und hat diese nach



Seite 2 von 2

ihrem Einverständnis mit der Weitergabe der Studie gefragt. Die Erstellerin der Studie hat ihr Einverständnis verweigert.

Diese Auskunft ergeht für Sie gebührenfrei (§ 10 Abs. 1 IFG i.V.m. der Anlage zu § 1 Abs. 1 IFGGebV, Teil A, Nr. 1.1).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dahlmannstraße 4, 53113 Bonn einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag